



Legende

- 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - GR_{max} 2.6. Grundfläche, als Höchstmaß (gemäß § 19 Abs. 2 und 4 BauNVO)
 - FH_{max} 2.8. Firsthöhe, als Höchstmaß
- 4. Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)
 - 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
 - Schule
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen: Kindertagesstätte
 - 4.2. Flächen für Sport- und Spielanlagen
 - Sportanlage und Bolzplatz
- 6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
 - 6.1. Straßenverkehrsflächen
 - 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - PV** Private Verkehrsflächen
 - FW** Feldweg
- 9. Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)
 - PG 9. Private Grünflächen
- 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 BauGB)
 - 13.2.1. Anpflanzen: Bäume
 - 13.2.2. Erhaltung: Bäume
 - 13.2.2. Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Pfz 1-3 Pflanzbindung siehe textliche Festsetzungen
- 15. Sonstige Planzeichen
 - 15.3. Umgrenzung von Flächen für, Stellplätze, und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
 - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

Verfahrensvermerke

- Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Kinderschule Ottersdorf“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rastatt am 19. Dezember 2016
- Ortsübliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses, sowie des Ortes und der Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 23. Dezember 2016
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Auslegung im Raum 3.24 beim Kundenbereich Stadtplanung, Herrenstraße 15, 76437 Rastatt vom 2. Januar 2017 bis einschließlich 3. Februar 2017
- Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10. Juli 2017 und Frist zur Abgabe von Stellungnahmen am 11. August 2017
- Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Beschluss der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rastatt am 30. November 2017
- Erneute Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 6. Dezember 2017 und Frist zur Abgabe von Stellungnahmen am 15. Januar 2018
- Ortsübliche Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses vom 30. November 2017, sowie des Ortes und der Dauer der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 9. Dezember 2017
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB durch Auslegung im Raum 3.24 beim Kundenbereich Stadtplanung, Herrenstraße 15, 76437 Rastatt vom 18. Dezember 2017 bis 29. Januar 2018. Während dieser Frist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.
- Satzungsbeschluss in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rastatt am 19. März 2018
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Rechtskraft am 28. April 2018

Ausfertigung: ...2...FERTIGUNG

- Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt.

Rastatt, den 18. April 2018

Siegel

Oberbürgermeister
Hans Jürgen Putsch



BAROCK STADT RASTATT

Bebauungsplan "Kinderschule Ottersdorf, 1.Änderung"

in der Fassung von 19. März 2018

Fachbereich Stadt- und Grünplanung, Herrenstraße 15, 76437 Rastatt

Datum: 23.06.2017	
841x514	Bi.

Maßstab 1: 500